

Az. 902.410.000 (Ka/La)

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 2. Februar 2005

R. Pr. Nr. 19

**Entscheidung über die vorliegenden Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2005 gemäß § 81 Gemeindeordnung**

---

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 lag gemäß § 81 Abs. 1 der Gemeindeordnung in der Zeit vom 17. bis 28.12.2004 zur Einsichtnahme aus.

Da bis zum Ende der Einspruchsfrist (29.12.2004 – 04.01.2005) keine Einwendungen eingegangen sind, ist auch keine Entscheidung notwendig.

- - -

Der Gemeinderat nahm hiervon Kenntnis.

Gabriela Büsse-maker  
Oberbürgermeisterin

- - -

Ka/La

4. Februar 2005

1. Finanzverwaltung zur Kenntnis und mit der Bitte um weitere Veranlassung.

2. Z. d. A.

Im Auftrag:

Kassel